

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 243.

Freitag den 31. August.

1866.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 3./4. bis mit resp. 10./11. August d. J. allhier verpflegten und in der Alberts-, Bayrischen, Carolinen-, Emilien-, Kohlenstraße, Münzgasse, Nürnberger Straße, Peterssteinweg und Zeitzer Straße verquartiert gewesenen Regt. Preußischen Truppen des II. Brandenburgischen Landwehr-Regiments kann heute bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.  
Rose.

Leipzig, den 31. August 1866.

## Verschiedenes.

\* Leipzig, 30. August. Erfahrungen wahrhaft betrübender Art lassen deutlich erkennen, daß das unselige Bestreben, die Leichtgläubigkeit der großen Massen durch die fabelhaftesten Gerüchte in ununterbrochener Aufregung zu erhalten, noch jetzt gerade so unablässig thätig ist wie in der ersten Zeit des Krieges. Im Allgemeinen wäre nun vielleicht nicht viel gegen ein solches Gebaren einzuwenden, wenn demselben kein anderes Motiv zu Grunde läge, als das, der arglosen Gläubigkeit der Nebenmenschen ein harmloses Schnippchen zu schlagen, und wenn die Verbreitung solcher Erfindungen höchstens die eine Folge hätte, daß durch sie das Gelächter der besser Unterrichteten hervorgerufen würde. Allein dem ist leider nicht so; es wird vielmehr durch die so eifrig verbreiteten Lügen Unruhe, Sorge, Kummer und Angst in unzählige Familien getragen. So behauptet neuerdings ein mit größter Zuversicht auftretendes Gerücht, die sächs. Armee sei gegenwärtig bis auf 75,000 Mann vermehrt worden und schon in nächster Zeit werde dieselbe — vielleicht mit Unterstützung Österreichs — den Kampf gegen Preußen wieder aufnehmen. Es liegt auf der Hand, wie erschreckend und erschütternd eine solche Nachricht auf unzählige Familien in Sachsen einwirken muß, und man darf daher staunen über die Gewissenlosigkeit, welche sich nicht scheut, das Blaue vom Himmel herunter zu lügen und dergleichen ganz absurden Unwahrheiten möglichst weite Verbreitung zu geben. Ebenso ist es zu bezagen, daß die erdichtete Gefangennahme des preußischen Prinzen Friedrich Karl (der ganz wohlgenügt im Wallensteinischen Palast in Prag wohnt) benutzt wird, um neue Hoffnungen zu Gunsten Sachsen anzuregen, deren sichere Richterfüllung alle Die, welche auf sie bauen, nur um so schmerzlicher berühren wird. Es ist durchaus nicht schön und nicht zweckmäßig, auf solche Weise einen falschen Patriotismus an den Tag zu legen.

\* Leipzig, 30. August. Der königl. preußische Civilcommisar v. Wurm macht durch das Dr. J. bekannt: In Folge vielfach an mich ergangener Anfragen bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Bevölkerung, daß Seine Exzellenz der Herr Staats- und Finanz-Minister von der Heydt die königliche Provinzial-Steuerrichtung zu Magdeburg ermächtigt hat, die Beförderung von Schwefel, welchen Fabrikanten im Königreiche Sachsen von Hamburg beziehen, durch die Provinz Sachsen zu gestatten.

\* Leipzig, 30. August. Dem Vernehmen nach gehört zu den preußischen Forderungen an Sachsen auch die Besetzung des Königsteins, was in Sachsen sehr schmerzlich empfunden werden dürfte. Ebenso scheint festzustehen, daß Dresden selbst eine norddeutsche Bundesfestung werden soll, ein eben so wichtiger Schlüssel für den Bund als an der andern Seite Mainz.

\* Leipzig, 30. August. Nach dem jetzt seinem Wortlauten nach bekannten Friedensvertrag zwischen Preußen und Bayern wohnen in den von Bayern abgetretenen Bezirken Orts und Herrschaftsgebiet, sowie in der Enclave Caudsdorf 37,900 Menschen. Über die in Würzburg befindliche ehemalige Düsseldorfer Gemäldegalerie soll ein Schiedsgericht entscheiden. Auch verspricht Bayern die im Archiv zu Bamberg befindlichen Urkunden und sonstigen Archivalien, welche eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg haben, an Preußen auszuliefern.

— Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages wegen des Norddeutschen Bundes lauten: Die betr. Regierungen schließen ein Schutz- und Freundschaftsbündnis zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit, so wie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer

Staaten und treten sofort für gemeinschaftliche Verteidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündnis gewährleisten. Die Zwecke des Bündnisses sollen endgültig durch eine Bundesverfassung auf der Grundlage der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Abschluß der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Beratung und Vereinbarung vorgelegt werden soll. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, und, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte, vorläufig auf ein Jahr festgesetzt. In diesem Augenblick liegen Seitens sämtlicher eingeladenen Staaten bindende Erklärungen in Betreff ihres Beitritts zu dem Vertrage vor, und werden nunmehr allseitig die weiteren Einleitungen zur tatsächlichen Durchführung des Norddeutschen Bundes getroffen werden.

(Prov. Corr.)

\* Leipzig, 30. August. Nach einer Mittheilung des Ministeriums in der Commission des preußischen Abgeordnetenhauses für den Militaircredit betragen für Preußen die Kosten des letzten Krieges 108 Millionen 400,000 Thlr.

\* Leipzig, 30. August. Gestern wurde ein mit den öffentlichen Sicherheitsorganen oft schon in Collision gerathenes männliches Subject aufgehoben und dem Gericht überliefert, da es sich wieder einmal gegen die öffentliche Autorität aufgelehnt hatte.

\* Leipzig, 30. August. Dem Vernehmen nach soll der anfänglich zum 1. Gerichtsamt Augustusburg berufene bisherige Herr Bezirksgerichtsactuar Leonhardt nicht dahin, sondern zum 1. Gerichtsamt Penig versetzt worden sein.

\* Leipzig, 30. August. Der Gesammt-Verlust der königl. preuß. Armee (bis zur X. Verlustliste reichend) beträgt nach der „Berl. Volksztg.“ 19,162 Mann und zwar 2480 Mr. tot, 5223 Mr. schwer verwundet, 7281 Mr. leicht verwundet, 1574 ohne Angabe der Verwundung und 2604 vermisst. — Am meisten gelitten haben die Infanterie-Regimenter Nr. 7: 578 Mr., Nr. 11: 517 Mr., Nr. 26: 830 Mr., Nr. 27: 424 Mr., Nr. 38: 662 Mr., Nr. 48: 466 Mr., Nr. 55: 453 Mr., Nr. 66: 637 Mr., Nr. 67: 553 Mr., das I. Garde-Regiment zu Fuß 500 Mr., Garde-Jäger-Regiment 497 und von der Reiterei das 3. Dragoner-Regiment 202 Mr. sc. — Nach einer Zusammenstellung in unserem Blatte beträgt der Gesammtverlust 19,564 Mann. — Von den Vermissten hat sich ein großer Theil wieder bei den Truppen eingefunden, da sie theils nur verschworen, theils aber vom Schlachtfelde aus ohne Vorwissen der Compagnien zum Gefangen-Transport commandirt wurden, und in den meisten Fällen erst nach Wochen der Abwesenheit sich wieder zurückgemeldet haben. Bei mehreren Compagnien, die sich durch ungewöhnlich große Zahl der Vermissten auszeichnen, beträgt die Zahl der Wiedergefundenen 30, selbst 40 pro Compagnie. Nach Abzug von circa 10 Prozent ergibt sich daher erst das richtige Resultat der Vermissten.

\*\* Leipzig, 30. August. Die diesjährige (elste) ordentliche Generalversammlung des „Niederwürschniger Steinkohlen-